GGS Sülztal Römerstraße 7-9 51491 Overath
Telefon: 02204-73675 E-Mail: sekretariat@ggs-suelztal.de

Was mache ich, wenn mein Kind krank ist?

Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) ist für diesen Fall eine eindeutige Regelung vorgesehen. In § 43, Absatz 2 (SchulG) heißt es hier:

> Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund für das Schulversäumnis mit. Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule von den Eltern ein ärztliches Attest verlangen und in besonderen Fällen ein schulärztliches oder amtsärztliches Gutachten einholen.

Das bedeutet konkret folgendes:

Die Eltern:
Sie haben die Verpflichtung, die Schule unverzüglich (bis 8.00 Uhr) über das Fehlen Ihres Kindes zu informieren. Dies geschieht per Mail (notfalls telefonisch oder durch Vorbeikommen) im Sekretariat. Wenn Sie sich nicht per Mail melden, muss eine schriftliche Entschuldigung an die Klassenlehrkraft nachgereicht werden.

Die Lehrkraft:
Die Lehrkraft stellt zu Beginn der 1. Stunde die fehlenden Kinder fest. Nach ca. 10 Minuten (Zuspätkommer werden abgewartet), wird ein Kind beauftragt, die Namen der fehlenden Kinder schriftlich im Sekretariat zu melden. Zuspätkommer werden dem Sekretariat unverzüglich gemeldet, damit Frau Faßbender dort nicht mehr anruft.

Das Sekretariat:
Frau Faßbender versucht, die Eltern telefonisch zu erreichen.

Das Sekretariat…

1. **… erreicht die Eltern:** Der Grund des Fehlens wird festgehalten und die Eltern nochmals an ihre Verpflichtung gegenüber der Schule erinnert. **WICHTIG: Bei weiterem Fehlen am nächsten Tag wird nicht noch einmal angerufen.**
2. **… erreicht nur einen Anrufbeantworter:** Frau Faßbender spricht auf den Anrufbeantworter und bittet um Rückruf. Der Gesprächszeitpunkt wird notiert.
3. **…erreicht nur ein Handy ohne Anrufbeantworter:** Frau Faßbender notiert die Anrufzeit. Die Rufnummer der Schule ist auf jedem Handy erkennbar, daher kann seitens der Eltern zurückgerufen werden.
4. **… erreicht niemanden** (inkl. aller hinterlegter Telefonnummern). Frau Faßbender notiert den Gesprächszeitpunkt und informiert die Schulleitung.

Die Schulleitung…
…wägt bei fehlenden Kindern und Nichterreichen der Sorgeberechtigten ab, ob es zum Schutz des Kindes notwendig erscheint, die Polizei zu informieren.

Bitte denken Sie daran:
Alle Veränderungen (Telefonnummern, Kontaktpersonen, Anschrift) müssen unverzüglich für die Aktualisierung im Sekretariat UND der Klassenlehrkraft gemeldet werden!